

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Sissymaus“ vom 2. Mai 2024 14:01

Zitat von kleiner gruener frosch

Okay, hier die Fakten:

- Dieses Konto kann auch ein Privatkonto sein. (Wobei man dann natürlich sorgfältig sein sollte.)

Wo steht denn, dass ein Privatkonto zugelassen ist? Ich bin der Meinung, dass solche Dinge dann irgendwo durch Erlasse oder Verordnungen erlaubt sein müssen, denn ein Arbeitnehmer darf auch nicht einfach Firmengelder auf seinem Privatkonto zwischenlagern und verwalten. Ein Verbot findet man da auch nicht, trotzdem sagt sicher jeder, dass das nicht ok ist.

Bedenken muss man aber auch die Möglichkeit der Bereicherung durch zB Zinserträge. Wie ich bereits beschrieben habe kommt bei einer Stufenfahrt in den Schnee (Schule meines Sohnes 5-6-zügig, gemeinsame Skifahrt mit Kosten von 500-600€, je nach Ausrüstung) zusammen. Bleiben wir mal im Extremfall: 6-zügig, pro Klasse 28 SuS macht bei 550€ (Kosten für unsere nächste Fahrt im Februar 2025) knappe 93000€. Wenn ich die bei aktuell 4% auf ein Tagesgeldkonto lege, habe ich schöne Zinserträge.

Mmh. Dürfte bei Beamten eindeutig über der Grenze des Annehmbaren liegen. In NRW sind das Kugelschreiber auf Messen und mal ein Blumenstrauß.